



Beitragsordnung des SV Alemannia Kamp e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz / Solidaritätsprinzip

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
2. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.
3. Es werden seitens des Vereins keine Beiträge zurückerstattet. Erfolgt eine Kündigung innerhalb des Beitragszeitraumes, verbleibt die Mitgliedschaft bis Beitragsende.

§ 2 Beschlüsse

1. Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Für die Verwaltungsaufgaben gem. § 2 Nr. 5 Finanzordnung verbleiben für Senioren 114 € / für Junioren 84 € (für die Abteilungen Shaolin Kung-Fu und Dart für Senioren 90€ / für Junioren 72€) des jährlichen Mitgliedsbeitrags im Hauptverein. Die restlichen Beiträge stehen der betreffenden Abteilung in voller Höhe zur Verfügung. Bei Anmeldung fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € für Junioren und 10,00 € für Senioren an.

Die folgenden Beiträge werden pro Quartal erhoben:

	Fußball	Leichtathletik	Shaolin Kung-Fu
Junioren	30,00 €	30,00 €	36,00 €
Senioren	42,00 €	46,00 €	39,00 €
Schüler / Studenten / Hobbykicker	30,00 €	30,00 €	36,00 €

Die folgenden Beiträge werden pro Halbjahr erhoben:

	Tennis	Dart
Junioren	60,00 €	38,00 €
Senioren	92,00 €	50,00 €
Schüler / Studenten	60,00 €	38,00 €

Die folgenden Beiträge werden pro Jahr erhoben:

Passiv	50,00 €
Trainer	18,00 €

Ab dem 3. Familienmitglied erhält ein/e jugendliche/r einen Rabatt von 30,00€ pro Jahr. Die Ermäßigung geht zur Hälfte zu Lasten der Abteilung und zur Hälfte zu Lasten des Hauptvereins.

Ist ein Mitglied mehreren Abteilungen zugehörig, wird der Anteil des Gesamtbeitrages der ersten Abteilung in voller und jeder weiteren Abteilung zur Hälfte fällig. Die Ermäßigung des Hauptvereinsbeitrags für Mitglieder der Abteilungen Dart und Shaolin Kung-Fu erlischt bei



mehrfacher Abteilungszugehörigkeit. Die Fälligkeit des gesamten Beitrages ändert sich automatisch auf halbjährlich, sobald das Mitglied der Abteilung Dart oder Tennis angehört.

§ 4 Passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen 10€ Verwaltungsgebühren an den Hauptverein. Des Weiteren erheben wir für die jeweilige Abteilung für das Jahr 2019 40€. Der erweiterte Vorstand kann den Beitrag und die Verteilung neu beschließen.

§ 5 Gebühren

Fallen durch Rücklastschrift der Bank wegen falscher oder fehlender Angaben der Mitglieder oder aber wegen Kontoänderungen oder Kontoüberziehung Gebühren an, sind diese von den jeweiligen Mitgliedern zu tragen.

§ 6 Mahnungen

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

§ 7 Beiträge der Abteilungen

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben, Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung durch den Abteilungsvorstand darüber zu informieren.

Die Mitgliedschaft und der damit verbundene Beitrag sind an die vorgegebenen Trainingszeiten, die der zuständige Abteilungsvorstand bestimmt, gebunden. Trainingseinheiten und jegliche Benutzung der Vereinsanlagen sind ohne eine vom Abteilungsvorstand bestimmte Betreuung nicht gestattet.

§ 8 Zusätzliche Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 9 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Duisburg
IBAN: DE50 3505 0000 0760 1026 99
BIC: DUISDE33 XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 10 Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären und frühestens zum Ende des Kalendervierteljahres (in der Tennis-Abteilung zum Ende des Kalenderhalbjahres) möglich, das auf den Eingang des Kündigungsschreibens folgt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Bitte beachten Sie, dass eine ordnungsgemäße Abmeldung per Einschreiben im Streitfall erforderlich ist.

Für alle Angelegenheiten der Aufnahme, der Beiträge und Gebühren sowie der Kündigung ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand zuständig.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 27.11.2023 beschlossen.